

Zug, 18. März 2009

Finanzdirektion des Kantons Zug  
Postfach 1547  
6301 Zug

### **Vernehmlassung zur Änderung des Steuergesetzes 3. Revisionspaket**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend Änderung des Steuergesetzes 3. Revisionspaket bedanken wir uns und nehmen dazu wie folgt Stellung:

#### ***Management Summary:***

***Die von der Regierung vorgeschlagene Änderung des Steuergesetzes kommt zwei zentralen Forderungen der SP des Kantons Zug entgegen. Neben einer längst fälligen steuerlichen Entlastung des Mittelstandes stellt das 3. Revisionspaket auch eine sinnvolle Massnahme zur Konjunkturförderung dar. Vor diesem Hintergrund unterstützt die SP die Vorlage der Regierung. Nicht nachvollziehbar ist allerdings die Definition des Mittelstandes, welche Haushaltseinkommen bis zu CHF 200'000 umfassen soll.***

Als einzige politische Kraft im Kanton Zug hat die SP von Anfang an auf die Folgen der sich schon letztes Jahr abzeichnenden Wirtschaftskrise hingewiesen und mittels verschiedener Vorstösse wirksame Gegenmassnahmen gefordert. Noch letzten November hat die Zuger Regierung von einer simplen "Abschwächung des weltwirtschaftlichen Wachstum" gesprochen. Vor diesem Hintergrund sind wir erleichtert, dass die Regierung ihre konjunkturpolitische Fehleinschätzung korrigiert und den Ernst der Lage nun erkannt hat. Die vor wenigen Tagen von der Schweizerischen Nationalbank veröffentlichte Prognose, wonach unser Land im laufenden Jahr einen Rückgang des Bruttoinlandproduktes von bis zu 3 % erleiden wird, zeigt wie ernst die Lage ist.

Wie in der Motion Lehmann / Gysel ausgeführt und in Anlehnung an die keynesianische Wirtschaftstheorie erachten wir fiskalische Entlastungsmassnahmen für die breite Bevölkerung als ein effektives und sinnvolles Instrument zur Ankurbelung des Privatkonsums, welcher immerhin über 60 % des Schweizerischen BIPs ausmacht. Den wünschbaren Effekt kann diese Massnahme allerdings nur entfalten, wenn sie

prozyklisch, i.e. im Abschwung, erfolgt. Mit einer Umsetzung der Steuergesetzrevision zu einem späteren Zeitpunkt als 2010 würde die konjunkturpolitische Wirkung für die gegenwärtige Krise vollends verpuffen.

Mit der geplanten Entlastung des Mittelstandes erfüllt die Regierung im Weiteren ein langjähriges Postulat unserer Partei. Gerade diese breite Bevölkerungsschicht ist proportional am meisten von den hohen Zuger Wohn- und Lebenshaltungskosten betroffen und hat trotzdem von den vergangenen drei Steuersenkungsrunden nur marginal profitieren können.

In Bezug auf die Definition des "Mittelstandes" fällt die Regierung leider jedoch wieder in die sattnam bekannten Denkmuster zurück. Mit der Festsetzung der oberen Grenze an Haushaltseinkommen von CHF 200'000 wird der Bogen eindeutig überspannt. Solche Einkommen können - auch bei objektivster Betrachtungsweise - wahrlich nicht mehr als Mittelstands-Einkommen definiert werden. Eine Studie des Büro BASS im Auftrag des VSAM von 2005 hat als mittelständischen Einpersonenhaushalt einen solchen mit einem jährlichen Gesamteinkommen zwischen CHF 50'000 bis 80'000 definiert. Nimmt man einen Paarhaushalt mit zwei schulpflichtigen Kindern, so entspricht dies einem Bruttoeinkommen von zwischen CHF 105'000 bis 168'000. Zudem weisen wir auf die Steuergesetzrevision des Kantons Nidwalden hin, bei deren Vernehmlassung die zu generöse Mittelstandsdefinition der Nidwaldner Regierung ebenfalls Anlass zu vielfältiger Kritik gab, die in der überarbeiteten Vorlage auch zu einem guten Teil aufgenommen wurde. Wir würden uns bei diesem Punkt eine Anpassung des Modells wünschen.

Der Ausgleich der kalten Progression - zu guter letzt - ist im Steuergesetz stipuliert und braucht daher nicht weiter kommentiert zu werden.

Weil wir mit dem Regierungsrat der Meinung sind, dass es gilt, möglichst rasch zu handeln, um konjunkturpolitisch agieren und den Mittelstand so rasch wie möglich entlasten zu können, sind wir bereit, das Fuder in dieser Revision nicht weiter zu beladen, werden diese Anliegen jedoch im Auge behalten.

Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit, unsere Meinung zur Gesetzesvorlage einbringen zu können, begrüssen die weitgehende Erfüllung der Motion Lehmann/Gysel und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

SP des Kantons Zug



Barbara Gysel  
Präsidentin



Martin B. Lehmann  
Kantonsrat